

# Sitzungsvorlage

## zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	28.05.2025	Entscheidung

**Vorlage Nr.: 2025/064**

---

### **Errichtung eines mobilen Weidezaunes zur Hobby-Pferdehaltung in Gundelsheim-Böttingen, Flurstücksnummer 104/2, Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 17.11.2023**

#### **Sachverhalt:**

Bereits im August 2021 ist bei der Stadt Gundelsheim ein Bauantrag zur Errichtung eines mobilen Weidezaunes auf dem Flurstück Nr. 106/1 eingegangen. Dem Vorhaben wurde in der Sitzung am 22.09.2021 einstimmig zugestimmt.

Mit der baurechtlichen Entscheidung vom 16.10.2022 wurde das Vorhaben vom Landratsamt Heilbronn abgelehnt. Der Antragsteller hat mit seinem Schreiben vom 14.12.2022 Widerspruch gegen diese Entscheidung eingelegt.

Zwischenzeitlich wurde dem Landratsamt Heilbronn am 15.03.2023 ein Beweidungskonzept vorgelegt. Um die Weiden zu schonen, sollen die Pferde über das Jahr verteilt auf verschiedenen Weiden stehen. Dies betrifft die Flurstücke Nr. 786, 355, 824/3, 106/2 und 106/1. Auf den hinzugekommenen Flurstücken ist bereits eine Einzäunung vorhanden.

In der Sitzung vom 19.07.2023 wurden über die genannten Flurstücke 824/3, 355, 786, 106/2 und 106/1 entschieden und der Gemeinderat hat diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt. Das Landratsamt Heilbronn hat trotz des neuen Sachverhaltes am 17.11.2023 mitgeteilt, dass eine Genehmigung hierfür nicht erteilt werden kann.

Zur Beseitigung eines baurechtswidrigen Zustands auf den Grundstücken Flurstück 106/1, 106/2, 786, 824/3 und 355 wurde am 17.11.2023 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz zwischen dem Bauherrn und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn geschlossen. Hiermit wird die Beweidung auf Widerruf geduldet.

Nun möchte der Antragsteller den öffentlich-rechtlichen Vertrag durch das Grundstück, Flurstück 104/2 erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Außerdem befinden sich das Grundstück innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Michaelsberg – Böttinger Neckarschleife“. Das Flurstück 104/2 liegt innerhalb der Zone I und II bzw. IIA des Wasserschutzgebietes „WSG Gundelsheim-Böttingen“.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Böttingen liegt bis zur Sitzung vor.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gegen das Vorhaben werden keine Einwendungen erhoben.  
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.

**Anlagen:**

Planunterlagen